

SCHWEIZ (Klassifizierung 1)

Die Schweiz ist primär Zielland und in geringerem Masse Transitland für Frauen und Kinder, die Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der kommerziellen sexuellen Ausbeutung sowie der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft werden. Eine Nichtregierungsorganisation (NGO) berichtete dass schätzungsweise 50 Prozent der Opfer von Menschenhandel welche in der Schweiz betreut wurden aus Osteuropa, 27 Prozent aus Lateinamerika, 14 Prozent aus Asien und die verbleibenden 9 Prozent aus Afrika stammten. Die primären Ursprungsländer waren während des Berichtszeitraums Rumänien, Ungarn, Polen, Bulgarien, die Slowakei, die Tschechische Republik, Slowenien, die Ukraine, Moldawien, Brasilien, die Dominikanische Republik, Thailand, Kambodscha, Nigeria und Kamerun. Die Bundespolizei schätzt die Anzahl der potentiellen in der Schweiz lebenden Opfer von Menschenhandel zwischen 1500 und 3000. Berichten zufolge gibt es Fälle von Ausbeutung der Arbeitskraft in Privathaushalten. Handel von minderjährigen Roma, welche Berichten zufolge von anderen europäischen Ländern in verschiedene Schweizer Städte gebracht werden um zu betteln und Bagatelldiebstahl zu begehen, stellt für die Behörden eine zunehmende Besorgnis dar.

Die Schweizer Regierung erfüllt die Mindeststandards zur Eliminierung des Menschenhandels vollständig. Während nur 16 Prozent der wegen Menschenhandels verurteilten Straftäter während des Berichtszeitraums eine Gefängnisstrafe verbüßten und die Behörden keinerlei Strafverfolgungen wegen Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft unternahmen, so hat die Zahl der Urteile wegen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung zugenommen.

Empfehlungen an die Schweiz: Erhöhung der Zahl der verurteilten Menschenhändler, die eine Gefängnisstrafe verbüßen; Einführung von formellen Arbeitsschritten als nationaler Leitfaden für Beamte zur aktiven Identifizierung von Opfern innerhalb gefährdeter Gruppen, wie zum Beispiel Frauen in der Prostitution, minderjährige Bettler oder Sans-Papiers; Einführung von formellen Arbeitsabläufen welche Beamte landesweit im Umgang mit Opfern von Menschenhandel führen; Bereitstellung

ausreichender finanzieller Mittel für Hilfestellen für Menschenhandelsopfer; Erörterung einer nationalen Sensibilisierungskampagne über Menschhandel zur sexuellen Ausbeutung sowie zur Ausbeutung der Arbeitskraft welche sich an potentielle Opfer, an die breite Öffentlichkeit sowie an potentielle Kunden der Sexarbeit und Nutzniesser von Zwangsarbeit wendet.

Strafverfolgung

Die von der Schweizer Regierung unternommenen strafrechtlichen Schritte gegen Menschenhandel führten während des Berichtszeitraums zu einer erhöhten Anzahl an Verurteilungen wegen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, allerdings wurden nur sehr wenige Straftäter zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, und es gab keine Strafverfolgungen von Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft. In der Schweiz ist Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung wie zur Ausbeutung der Arbeitskraft nach dem neuen Artikel 182 des Strafgesetzbuches verboten. Das gesetzlich vorgeschriebene Strafmass reicht bis zu 20 Jahren Freiheitsentzug und steht im Verhältnis zum vorgesehenen Strafmass für andere schwere Verbrechen. Um die Erfassung von Strafverfolgungsstatistiken zum Menschenhandel zu verbessern, haben die 26 Schweizer Kantone einen Harmonisierungsprozess, der zu einer Änderung des Zeitplans für die Veröffentlichung von umfassenden Statistiken geführt hat. Dies hat zur Folge, dass die neuesten verfügbaren Statistiken für diesen Bericht die Daten von 2007 waren. Die Behörden berichteten von 20 Strafverfolgungen von Menschenhandel im Jahr 2007, im Vergleich zu 20 Strafverfolgungen von Menschenhandel im Jahr 2006. Die Gerichte verurteilten im Jahr 2007 22 Straftäter unter dem Artikel 182 und drei weitere wegen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung unter einem separaten Artikel zur Förderung der Prostitution, im Vergleich mit fünf verurteilten Straftäter unter Artikel 182 und elf unter dem Artikel zur Förderung der Prostitution im Jahr 2006. Es gab keine Berichte seitens der Behörden über Strafverfolgungen von Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft im Jahr 2007. Die durchschnittliche Gefängnisstrafe bei den Strafurteilen, welche nicht zur Bewährung ausgesetzt wurden, lag im Jahr 2007 bei

2 Jahren – dieselbe durchschnittliche unbedingte Gefängnisstrafe galt auch für das Jahr 2006. Die maximale, nicht zur Bewährung ausgesetzte, Gefängnisstrafe betrug im Jahr 2007 vier Jahre, im Vergleich zu maximal 28 Monaten Gefängnis im Jahr 2006. Die Regierung berichtete dass nur 16 Prozent der wegen Menschenhandels verurteilten Straftäter (vier der 25) im Jahr 2007 eine Gefängnisstrafe verbüßten. Im November nahmen 25 Staatsanwälte und Richter an einer von der Regierung organisierten Ausbildung zur Sensibilisierung zum Thema Menschenhandel mit Modulen zur Erkennung von Menschenhandelsdelikten sowie den Umgang mit Opfern von Menschenhandel teil.

Opferschutz

Die Regierung traf während des Berichtszeitraums nachhaltige Massnahmen zum Schutz der Opfer. Die Bundesregierung sowie die kantonalen Behörden haben einige Methoden zur Identifizierung von Menschenhandel entwickelt. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) wendet zum Beispiel ein bestimmtes Prüfungsverfahren an für Visumskandidatinnen, welche als Kabaretttänzerinnen, eine Gruppe welche im Zusammenhang mit Menschenhandel besonders gefährdet ist, in die Schweiz reisen wollen. Die Bundespolizei hat eine Checkliste zur Identifizierung von Menschenhandelsopfern ausgearbeitet welche an die federalen und kantonalen Polizeibeamten verteilt wurde und dessen Anwendung für alle kantonalen Migrationsämter obligatorisch ist. Dreizehn der 26 Kantone verfügen über formelle Vereinbarungen der Kooperationsabläufe für die Erkennung und den Umgang mit Opfern von Menschenhandel. NGOs haben vorgeschlagen dass zentrale Richtlinien, welche festlegen würden wie die einzelnen Kantone Opferhilfe zur Verfügung stellen sollen, nützlich wären. Die Opfer von Menschenhandel hatten Zugang zu freier und sofortiger medizinischer, psychologischer und rechtlicher Hilfe in Koordination zwischen regierungs- und NGO-finanzierter Opferhilfestellen oder Frauenhäuser. Angaben über die Höhe der Finanzierung waren für den Berichtszeitraum nicht verfügbar, doch einige NGOs gaben an dass die von der Regierung für die Opferhilfe

zur Verfügung gestellten Mittel unzureichend waren. Jugendlichen Menschenhandelsopfern standen besondere Schutzmassnahmen zur Verfügung. Es gab keine speziellen Einrichtungen für männliche Opfer von Menschenhandel, wenngleich die Behörden im Jahre 2007 keine männlichen Opfer identifiziert haben. Im Januar 2009 trat eine Änderung des Schweizer Opferhilfegesetzes in Kraft, welche Opferhilfestellen ermutigt individuelle Massnahmen für Opfer von Menschenhandel auszuarbeiten. Die Regierung berichtete im Jahr 2007 128 Opfer von Menschenhandel unterstützt zu haben. Es gab keine Berichte darüber, dass Opfer für rechtswidrige Handlungen, als Folge des Menschenhandels, bestraft wurden. Die Behörden ermutigten die Opfer gegen die Menschenhändler auszusagen und gewährten ausländischen Opfern temporär und auch langfristig rechtliche Ausweichmöglichkeiten zur Abschiebung in Länder, in denen sie mit Not oder Vergeltung rechnen mussten. Im April 2008 initiierte die Regierung ein Programm zur Unterstützung der Opfer bei der Rückführung in ihre Heimatländer.

Prävention

Die Regierung unternahm während des Berichtszeitraums einige Bestrebungen zur Prävention von Menschenhandel. In Verbindung mit der Fussballeuropameisterschaft, welche die Schweiz gemeinsam mit Österreich im Juni 2008 ausgetragen hat, leistete die Regierung finanzielle Beiträge in der Höhe von 96000 Dollar an eine von NGOs getragene Anti-Menschenhandel Sensibilisierungskampagne. Die Kampagne, welche nur von März bis September lief, richtete sich an potentielle Kunden der Sexarbeit mittels TV- und Internetspots sowie Plakaten. Die Regierung stellte finanzielle Mittel für eine Hotline für russisch-sprachige Opfer zur Verfügung, stellte jedoch keine Mittel für die grösste Opferhilfeline zur Verfügung, welche von einer NGO und privaten Spendern unterstützt wurde. Das EDA war im November 2008 Gastgeber einer Konferenz über die Verbindungen zwischen Prostitution, Migration und Menschenhandel. Die Regierung finanzierte Programme zur Prävention von Menschenhandel sowie für den Opferschutz in verschiedenen Ländern und Regionen

mit einem jährlichen Beitrag von ungefähr 5,4 Millionen Dollar. Die Bundespolizei publizierte auf ihrer Internetseite ein Formular um Verdachtsfälle von Sextourismus mit Kindsmissbrauch zu melden. Das Schweizer Strafgesetzbuch sieht die extraterritoriale Anwendung des Gesetzes über sexuelle Handlungen mit Kindern vor, es gab jedoch keine Berichte über Ermittlungen oder Verurteilungen wegen sexuellen Handlungen mit Kindern. Die Schweizer Regierung organisierte Ausbildungsmodule zur Problematik des Menschenhandels für die Kontingente von friedenserhaltenden Missionen im Ausland.